



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN
AUF EINEN BLICK



Ein Service Ihrer Familienkasse



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.



BAFÖG UND SCHÜLERBAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Landratsamt Emmendingen

Bahnhofstr. 2-4
79312 Emmendingen
07641 4524211
buergeranliegen@emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de



Sozialamt Emmendingen

Antrag kann Online ausgefüllt werden
Markgrafenstraße 8
79312 Emmendingen
07641 4510
sozialamt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de





BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



BAUKINDERGELD

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € brutto bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.

Bundesverwaltungsamt

Barbarastr. 1
50735 Köln
022899 358 0
poststelle@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de



Agentur für Arbeit Freiburg

Lehener Str. 77
79106 Freiburg
0800 4 5555 00
freiburg@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
0800 539 9006
info@kfw.de





KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grds. bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Familienkasse Baden-Württemberg West

Lörracherstr. 16a
79115 Freiburg
0800 4555530
Familienkasse-Baden-wuerttemberg-West
@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



Familienkasse Baden-Württemberg West

Lörracherstr. 16a
79115 Freiburg
0800 4555530
Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West
@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



Sozialamt Emmendingen

Markgrafenstraße 8
79312 Emmendingen
07641 4510
sozialamt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de



Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.





ELTERNGELD UND ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausrüstung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

L_Bank Baden-Württemberg

Schlossplatz 12
76113 Karlsruhe
0721 1500
familienfoerderung@l-bank.de
www-l-bank.de



Sozialamt Emmendingen

Markgrafenstr. 8
79312 Emmendingen
07641 4510
sozialamt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de



Jugendamt Emmendingen

Bahnhofstr. 2-4
79312 Emmendingen
07641 4513101
kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de



Jobcenter Emmendingen

Freiburg Str. 20
79312 Emmendingen
07641 9115303
jobcenter-landkreis-emmendingen
@jobcenter-ge.de
www.landkreis-emmendingen.de

